

Briegisches

W o c h e n b l a t t

für

Leser aus allen Ständen.

15.

Montag, am 15. April 1834.

Historische Aufklärungen über meine Unterhandlungen in Betreff der Angelegenheiten Portugal's, vom Marquis von Rezende, vor- maligen brasilianischen Gesandten in Wien, Paris und St. Petersburg.

(Fortsetzung.)

Bei meiner Ankunft in Wien erfuhr ich, daß unter den Diplomaten, welche gewöhnlich einige Wochen mit dem Fürsten auf dem Johannisberge zubrachten, bei denen sich aber diesmal der Englische Gesandte nicht befunden hatte, im Monat September die Rede davon gewesen sei, Maßregeln gegen die Anerkennung der Portugiesischen Charte

könne: daß er durch den Eid selbst mit der Regentenschaft bekleidet würde, auf welche er, dem 94sten Artikel der Charte gemäß, ein Recht zu haben vermeinte. Ich wendete ein, daß nur ein unbedingter Eid gültig sein könne, und daß überdies die Ansprüche des Infanten Dom Miguel unbedingter wären, da es sich nicht um eine Minderjährigkeits-Regentenschaft handelte. Der Infant gab endlich nach, und der Eid wurde am 4ten Oktober in meiner Gegenwart geleistet. Er war eigenhändig vom Infanten geschrieben und lautete folgendermaßen: „„Ich beschwöre, die constitutionelle Charte, welche durch unseren König und Herrn Dom Pedro IV.*), am 29ten April 1826 den Königreichen Portugal und Algarbien bewilligt und dekretirt worden ist, so genau und treu, als sie es vorschreibt, zu beobachten und beobachten zu lassen.““

„Der Infant ließ diesem Akte eine Art von Protestation folgen, die an seinen Bruder gerichtet war, und worin er als erster Agnat des Hauses Braganza seine auf den oben erwähnten Punkt begründeten Rechte in Anspruch nahm. Ich muß bemerken, daß keine dieser Akte durch meine Hände dem Kaiser zugegangen ist und ich also nicht den Fehler begangen habe, jene Protestation anzunehmen.“

*) Der Kaiser führte den Namen Dom Pedro IV. als König von Portugal und Dom Pedro I. als Kaiser von Brasilien.

zunehmen. — Nachdem der Infant der Charte den Eid geleistet hatte, unterhandelte man mit dem Papste wegen der Dispensation zur Verlobung, welche auch im Kaiserlichen Palaste zu Wien am 29. Okt. 1826 stattfand. Dieser Akt wurde von dem Kaiser, den Erzherzogen Ferdinand, Franz und Karl, dem Fürsten Metternich, dem Baron von Villa-Secca und mir unterzeichnet.“

„Da der Kaiser Dom Pedro auf die ersten Versuche, die man gemacht hatte, ihn zur definitiven Abdankung und zur Uebertragung der Regenschaft an Dom Miguel zu bewegen, nicht eingegangen war, so entschloß man sich, dieselben zu wiederholen, und gegen Ende des Monats August traf auch wirklich Herr Pereira, Portugiesischer Gesandter in Rio, in Wien ein und überbrachte das Ernennungsdekret für den Infanten, demzufolge derselbe unter dem Titel eines General-Statthalters des Königreichs, der constitutionellen Charte gemäß, über Portugal herrschen sollte. Der Titel deutete an, daß es nur eine Abwesenheits- und keine Minderjährigkeits-Regenschaft war, und beweist, daß der Kaiser die Gültigkeit der Argumente des Infanten nicht anerkannt hatte, wenn ihn dies auch nicht verhinderte, eine gnädige Ernennung an die Stelle zu setzen. — Herr Pereira, brachte auch mir ein Schreiben, in welchem der Kaiser unter Anderen sagte: „„In diesem Augenblick geht Herr Pereira von hier ab. Ich habe ihm den Auftrag erteilt, meinem Bruder, dem

dem Infanten Dom Miguel, das Dekret zu überbringen, durch welches ich ihn zum Regenten von Portugal ernenne, um jenes Königreich in meinem Namen, der Charte gemäß, zu regieren. Wenn er sich noch in Wien befindet, so bemühen sie sich, seine Abreise so sehr als möglich zu beschleunigen. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich wird meinen Bruder vorher sicherlich darin bestärkt haben, meinen Befehlen zu folgen und in Gemäßheit der constitutionellen Charte, ohne die geringste Veränderung, und ohne durch die Einflüsterungen dieser oder jener Partei auf sich einwirken zu lassen, zu regieren. Ich schreibe durch dieselbe Gelegenheit an S. M. den König von England, indem ich ihm die nämliche Mittheilung mache, und ihn um seine Mitwirkung zur Beförderung des beschworenen Systems in Portugal ersuche. Ich schreibe auch in demselben Sinn an S. M. den Kaiser von Oesterreich den beigefügten Brief, den Sie ihm überreichen werden." In einem Schreiben vom 29. Juni, das mir fast zu gleicher Zeit durch den Oberst von L'Hoste überbracht wurde, und welches die Instructionen in Betreff der Portugiesischen Angelegenheiten enthielt, befahl mir Se. Majestät, dem Infanten zu erklären, daß er die ihm ertheilten Vollmachten zurückzunehmen und die Königliche Gewalt selbst wieder ergreifen werde, wenn der Prinz den Einflüsterungen der Factionen Gehör schenke und seine und seiner Tochter Rechte oder die Gesetze der Portugiesischen Charte verlese."

„Als Herr Pereira in Wien ankam, befand sich der Kaiser Franz auf seinen Gütern am Ufer der Donau und der Fürst Metternich in Königswarth in Böhmen, wohin sich Herr Pereira begab, nachdem er dem Infanten und mir die Schreiben übergeben hatte. Der Fürst Metternich trat gleich darauf seine Rückreise an, und noch vor ihm trat der Graf von Szeltern ein, der vom Kaiser und dem Fürsten Metternich beauftragt worden war, mit dem Baron von Villas Secca und mit mir über die für die Abreise des Infanten zu treffenden Maßregeln zu berathschlagen. — Nach dem, was wir über das Mißtrauen des Kaisers gesagt haben, womit derselbe die Rückkehr seines Bruders nach Portugal betrachtete, muß es beim ersten Anblick überraschen, daß er ihm so bald darauf einen solchen Beweis des Vertrauens gegeben hat. Es erscheint sonderbar, daß, nachdem er dem ersten Ansuchen der Mächte widerstanden hatte, er plötzlich den neuen Bitten, die an ihn gerichtet wurden, nachgab. Dieses Verfahren ist bisher aller Welt unerklärlich gewesen, ausgenommen denjenigen, welche den wahren Grund kannten, der folgender war: Die apostolische Partei in Spanien, die ihre Verzweigungen an dem Portugiesischen Hofe hatte, ergriff den Umstand einer ziemlich bedeutenden Krankheit der Infantin Isabella, um, zur Unterstützung der Schritte der Französischen und Spanischen Kabinette, von deren Zwecken sie unterrichtet war, Berichte, die von mehreren Ärzten unterzeichnet waren, nach
Rio

Rio Janeiro zu senden. Diese Berichte schilberten die Krankheit als höchst gefährlich, was sie durchaus nicht war, und erklärten, daß es ganz unmöglich sei, daß die Infantin jemals wieder die ihr anvertrauten Funktionen werde ausüben können. Die Unruhe des Kaisers giebt sich deutlich genug durch die Stelle in seinem Schreiben zu erkennen, in der er mir anempfiehlt, die Abreise des Infanten zu beschleunigen.“

(Der Beschluß folgt.)

Der Justiz-Palast in Paris.

(Beschluß.)

Unter all' den Geschäftsleuten, welche die Stunde der Sitzungen herbeiführt, habe ich die Schwächwalter (avoués) zu nennen vergessen. Dies rührt daher, weil die Schwächwalter seltener im Palast zu erscheinen pflegen, wenigstens nicht die bedeutenderen, der vornehmere Theil jenes Standes. Für diese sind die Prozesse nur eine unbedeutende Quelle des Gewinnes. Der Tarif ist so karg eingerichtet, und die Parteien sind oft so undankbar, daß es wahrlich nicht der Mühe lohnt, seine Zeit damit zu verbringen, dem Schicksal einer Prozedur zu folgen. Dem Schwächwalter wird ein
eben

eben zur Welt Kommender Prozeß zuerst anvertraut, er legt ihm die ersten Bindeln an, nährt ihn mit Vorladungen und Gesuchen, und wenn das Kindlein die gehörige Dickleibigkeit hat, übergiebt er dasselbe dem Advokaten zur Entwöhnung. Es gehört schon eine auffallende Sache, ein Klient von Wichtigkeit dazu, um den Schwalter zu bestimmen, dem Plaidoyer persönlich beizuwohnen. Er kann seine Zeit bei weitem nützlicher anwenden, seine Geschicklichkeit findet weit mehr Gelegenheit in den Unterhandlungen des Kabinettes, in der gelehrten Diplomatie der Vergleiche. Die Schwalter des Königlichen Gerichtshofes, welche weniger Gelegenheit haben, diesen Erwebszweig zu pflegen, besorgen ihre Geschäfte selbst, behelfen sich ohne Schreiber und zeigen sich persönlich an der Barre.

Ich habe vorher von der Eröffnung einer Sitzung gesprochen. Dies ist ein Augenblick des Tumultes, von dem der unglückliche Kläger, dessen Namen man unter verwirrtem Geschrei aussprechen hört, durchaus nicht weiß, was er eigentlich zu bedeuten hat. Das Barreau wird von einer Menge von Schreibern belagert, die den Beistand der Advokaten zur Vollziehung irgend einer Formalität verlangen. Die donnernde Stimme des Huissiers kann kaum den Lärmen beherrschen, den er noch vermehrt, indem er Ruhe gebietet. All' dieses Geräusch, all' diese Verwirrung ist eine Sache des Geschäfts; es handelt sich bloß um

Vor-

Vorbereitungen für das Plaidoyer. Wenn die erste Viertelstunde vorüber ist, nehmen die Dinge einen regelmäßigeren Gang an, und die Redner bekommen ihre Ellenbogen frei. Hier findet man das Zuströmen der Schreier beim Beginn der Sitzung: in einer gesetzgebenden Versammlung ist es gerade umgekehrt. Wenn die Menge sich verlaufen hat, dann kann man nach Gefallen dem Gesichte der Argumente und Gesetzstellen zuhören. Die wortreiche Beredsamkeit der Advokaten ist zum Sprüchwort geworden, und obgleich sie seit Erfindung der Repräsentativ-Regierung das ausschließliche Vorrecht der Geschwägigkeit eingebüßt haben, so besteht doch der alte Ruf des Barreau's noch sehr gut die Konkurrenz mit der Tribune. Uebrigens ist dieser allgemeine Fehler eine Sache, auf die man im Voraus gefaßt zu sein scheint. Der Richter rechnet darauf, und selbst der Advokat, der ihn vielleicht gern ablegen möchte, sieht sich genöthigt, seine Beweisgründe noch einmal in derselben Ausführlichkeit zu wiederholen, wenn er bemerkt, daß der Gerichtshof ihm nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Der Bündigkeit des Plaidoyers stehen ferner noch die übertriebenen Anforderungen des Klienten entgegen, der niemals zufrieden ist, selbst nicht nach gewonnener Sache, wenn sein Bertheidiger nicht alle unnütze Thatsachen, alle nicht zur Sache gehörige Umstände, alle Klatschereien, die den Verlust des Prozesses zu Wege bringen konnten, mit der gehörigen Umständlichkeit auseinandergesetzt hat.

In der Mitte des Tages hat man so ziemlich die Wahl unter den zahlreichen Gerichtssälen, wo die Gerechtigkeit gehandhabt wird, und man müßte schon viel Unglück haben, wenn man nicht irgendwo, ein wenig Skandal antreffen sollte; denn was will man Anderes an diesem Orte, vorausgesetzt, daß man nicht Kläger, Vertheidiger, Angeklagter oder Zeuge ist? Des Skandalos halben finden die Debatten im Justiz-Palaste einen Widerhall in den Salons. Die Gerechtigkeit des Publikums verfährt nicht wie die Gerechtigkeit der Tribunale. Diese entscheidet nach einer langen und sorgfältigen Prüfung; die andere verurtheilt den guten Ruf auf der Stelle und schreitet auch sogleich zur Execution. Man suche daher nur, und sicherlich wird man irgendwo Familienszwistigkeiten finden; dies sind die großen und fruchtbaren Hülfquellen der Prozeßführung. Niemand ist plauderhafter und bochaster als Verwandte, wenn sie mit einander Prozesse haben; die nähere Berührung ihrer Verhältnisse hat nur dazu gedient, den Haß tiefer zu begründen und ihnen schärfer schneidende Waffen in die Hand zu geben. Nächstdem wird man auch nicht selten auf jene betäubenden Prozesse stoßen, die einen Kontrast mit dem Brautreigen und der Hochzeitsfeier bilden, wo alle Geheimnisse des Hauswesens und des ehelichen Gemaches, alle jene Leiden, welche die Frauen in der Ehe kennen lernen, die Gemeinheiten des Geizes, die Mißhandlungen der Eifersucht, auf eine schaamlose Weise enthüllt werden.

Die

Die Neugierde führt uns nach und nach in alle verschiedene Sitzungen. Wir betreten den schönen Saal des Cassationshauses, wo wir vielleicht dadurch überrascht werden, vor diesen ehrwürdigen Magistratspersonen unter den Bildnissen Hospital's und Aguesseau's über die Kompetenz eines Disciplinar-Conseils der Nationalgarde verhandeln oder eine gelehrte Abhandlung über die Befugnisse eines Sergeant-Majors zu hören. Wir durchlaufen die fünf Civil-Kammern erster Instanz, steigen die Treppen hinauf, die nach den drei Kammern des Königlichen Gerichtshofes führt, wo in der Mitte eine lakonische Inschrift uns daran erinnert, daß das Heil der Völker in den Gesetzen beruht; was sicherlich nicht sagen will, daß man die Gesellschaften rettet, wenn man ihnen neue Gesetze giebt, sondern dadurch, daß man diejenigen achtet, welche sie schon besitzen. Ueberall finden wir die Lokale dekorirt, die Lilien entfernt, eine neue Büste aufgestellt und die Wände von den Gemälden entkleidet, welche das Gewissen an die Religion erinnerten; die Haken, an denen sie aufgehängt waren, sind noch in der Wand befestigt, als ob sie darauf warteten, daß man irgendwo die Gottheit proklamire, der fortan die Schwüre der Menschheit geweiht werden sollen.

Vielleicht sind wir auf Treu und Glauben der dramatischen Dichter und Romantiker neugierig gemacht, uns den lebhaftesten Aufregungen hinzugeben, die der Anblick eines Assisenhofes hervorgebringen

bringen soll. Vielleicht sind wir geneigt, der Unschuld ins Antlitz zu schauen, die von der Lüge und Verleumdung zu den Füßen der Gerechtigkeit geschleppt und von der energischen Wuth jener Redner, die die Vertheidigung der Wittwen und Waisen in ihre Hand genommen haben, unterstützt wird. Unser Herz schlägt schon im Voraus den Tönen jener überzeugenden, zärtlichen, erhabenen, zerreißenden Beredsamkeit entgegen, welche plötzlich die Wahrheit entschleiern und mit Hülfe der Thränen eine mächtige Ueberzeugung in die Seele der Geschwornen schleudern soll. Oder vielleicht gefallen wir uns darin, zu sehen, wie sich die Gewissensbisse des Schuldigen bemächtigen, sein Herz sich durch jammervolles Schluchzen Luft macht und diejenigen, welche seine Schicksale entscheiden sollen, dem schmerzhaften Kampf der Pflicht mit dem Mitleiden preisgiebt; — wer alles das sehen und hören will, — der gehe ruhig wieder nach Hause und nehme seine Bücher zur Hand; ich rathe es ihm freundschaftlich. Er besteige aber nicht jene Treppe, die von einem Auditorium in Lumpen belagert ist. Die Kriminaljustiz hat sich nicht häufig glänzender Vorstellungen zu rühmen; nicht als ob es ihr an Verbrechen, an recht tüchtigen Verbrechen mangelte, zu deren Beurtheilung 36 rechtschaffener Bürger regelmäßig alle vierzehn Tage vom Zufall eine plötzliche Befähigung erhalten; im Gegentheil ein Assisenhof genügt in der Regel nicht, man muß fast immer zwei auf einander bauen. Aber meistens sind

es nur die täglichen gewöhnlichen Verbrechen, das sich täglich wiederholende Erzeugniß des Elendes und des Lasters, ohne interessante Physiognomie, ohne neue Episoden, ohne grelle und romantische Farben.

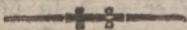
Diese Einförmigkeit des düsteren Verbrechens erhält jetzt durch die zahlreichen Prozesse der Presse und der Volksausläufe einige Abwechslung. An solchen Tagen wird die Municipal-Garde verstärkt. Die Magistratpersonen versehen sich mit kaltem Blute, der öffentliche Anwalt bewaffnet sich mit Muth, und die Geschworenen sehen mit Besorgniß auf die Urne, aus der ihre Namen gezogen werden. Denn so wie die Debatten eröffnet sind, werden aus den Angeklagten Angreifende, die Thesen werden nach Gefallen entwickelt, die Advokaten übertreiben das Unrecht, indem sie es rechtfertigen; auf Alles wird losgestürmt; auf die Grundsätze, auf die Personen, auf die Gesetze; die Vorwürfe theilen sich in lang anhaltendem Echo dem Auditorium mit. Wenn Alles vorüber ist, spricht die Jury diejenigen frei, die die meisten Mitschuldigen haben, und verurtheilt solche Angeklagte, welche auf dem öffentlichen Markte nicht in besonderem Ansehen stehen. Wahrhafte Gerechtigkeit für eine Zeit, wie die unsrige, und die am besten die Souveränität der öffentlichen Meinung, mit ihren Schwankungen, ihren Widersprüchen und ihrer Parteilichkeit repräsentire!

Der Hecht, ein Raubfisch.

Die Hechte sind nicht nur despotisch in den Bächen, wo sie alle andere Fische, Frösche u. s. w. aufreiben, sondern verschlingen auch, wenn sie hungrig sind, Einer den Andern. Pennant erzählt einen Fall, wo ein Hecht zu Tode gewürgt wurde, als er es versuchte, einen seiner Brüder zu verschlingen. Vor einigen Jahren ergriff in Lord Sower's Kanal ein alter Hecht den Kopf eines Schwanes und rang so sehr mit ihm, daß Beide, der Fisch und der majestätische Vogel, sich tödteten. Zwei andere Hechte waren Zeugen dieses Kampfes. Es ist merkwürdig, daß dieser Fisch nicht nur lange am Leben bleibt, nachdem man ihn aus dem Wasser gehan, sondern auch seine Kräfte behält, so daß er nach Allem, was ihm lange Zeit, nachdem er eingefangen ist, dargereicht wird, mit einer solchen Eier schnappt, als wär er noch in der Freiheit. Ein Fisch-Liebhaber, der eines Tages mit der Angel einen sehr großen Hecht fing, schenkte denselben einem Schäfer, der gerade mit seinem Hunde vorbeikam; während der Angler damit beschäftigt war, seine Angel aufzuwinden, bemerkte er, wie der Hund auf die unzweideutigste Weise sein Vergnügen bei dieser Gelegenheit zu erkennen gab. Das Thier setzte sich ohne Argwohn mit seinem Schwanz in die gefährliche Nähe des Rachens unseres Hechtes, welcher ihn plötzlich packte. Es ist unmöglich den Schrecken des Hundes zu beschreiben,

als

als er eine so peinigende Last auf sich fühlte —; er rann nach allen Seiten hin, um sich seiner los zu machen, aber vergeblich; endlich stürzte er sich in den Strom, als das letzte Rettungsmittel, aber auch das war fruchtlos. Der Zahn des Fisches war in sein Haar so eingebissen, daß er es aus dessen Gewalt nicht reißen konnte; und so arbeitete er sich vergeblich damit ab, den Feind nach der entgegengesetzten Seite zu bringen, bald über, bald unter dem Wasser. Als er wieder ans Land gekommen war, lief er in aller Eile zur Hütte seines Herrn, der ihn endlich von seinem räuberischen Gegner befreite. Jetzt aber schnappte dieser, trotz der Anstrengungen, die er ausgestanden, nach einem Stecken, mit dem man seinen Rachen aufgesperrt hielt, und bohrte sich in diesen mit seinem scharfen Zahn ein.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

15.

Montag, am 14. April 1834.

Bekanntmachung der Brodt-, Fleisch- und Bier-Preise zu Brieg im Monat April 1834.

I. Die Bäcker gewähren

a) Semmel für 1 Sgr.: die meisten 20 Lth.; Prüfert u. Welz jun. 21 Lth.; Zimmermann sen. 23 Lth.; Eckersdorff, Gottl. Hoffmann, Sauske u. Welz sen. 24 Loth.

b) Brodt für 1 Sgr.: Welz jun. 1 Pfd. 12 Lth.; Burkert, W. Engler, Gabel u. Rauch 1 Pfd. 13 Lth.; Hoffmann II., Mühmler u. Rhentsch 1 Pfd. 14 Lth.; Prüfert 1 Pfd. 15 Lt.; Büttner, Gürthler, Hoffmann, Karger, Sonntag u. beide Zimmermann 1 Pfd. 16 Lt.; Eckersdorff 1 Pfd. 18 Lth.; Zander u. Sauske 1 Pfd. 20 Loth., und Welz sen. 1 Pfd. 24 Loth.

Hausbackenbrodt für $2\frac{1}{2}$ Sgr. Schulz 5 Pfd. 25 Loth; Zander 6 Pfd., und Eckersdorff 6 Pfund 16 Loth.

II. Die Fleischer verkaufen

a) Rindfleisch das Pfund sämmtlich zu 2 Sgr.

b) Schweinefleisch das Pfund sämmtlich zu 2 Sgr. 6 pf.

c. Hammelfleisch das Pfund Franke, W. Franke, Gottl. Giertl, Hoffmann, Lindner, beide Mischeck, Philipp, Ruffert, Spätlich, Scholz, Selzer, Stempel, u. Wilde jun. zu 2 Sgr. 4 pf.; beide Brandt, Burkert, Carl Giertl, Hayne, Kunisch, Kalinsky, W. Müller, W. Melchor, Thiele u. Wilde sen. zu 2 Sgr. 4 bis 6 pf., und Kube 2 Sgr. 6 pf.

d) Kalbfleisch das Pfund Kalinsky, beide Mischeck, W. Müller, Selzer, Stempel u. Wilde jun. zu 1 Sgr. 3 bis 6 pf.; W. Franke, Franke, Gottl. Giertl, Hoff-

mann, Lindner, W. Melchor, Philipp, Ruffert, Spätzlich u. Scholz zu 1 sgr. 6 pf.; Kunisch zu 1 sgr. 3 bis 9 pf.; Carl Gierth u. Wilde sen. zu 1 sgr. 6 bis 9 pf.; Hanne und Thiele zu 1 sgr. 3 pf. bis 2 sgr.; beide Brand und Burkert zu 1 sgr. 6 pf. bis 2 sgr.

III. Die Brauer verkaufen das Quart Fassbier durchgängig zu 10 pf., und nur der Schloß Brauer zu 9 pf. Brteg, den 8. April 1834.

Königl. Preuß. Poltzev-Amt.

A u f f o r d e r u n g.

Ein silberner Griff von einem Messer oder einer Gabel, angeblich hieselbst gefunden, ward angehalten, und es wird daher der rechtmäßige Eigenthümer zur Rückforderung des Griffs binnen 14 Tagen, bei Vermeidung weiterer Verfügung, hierdurch aufgesordert.

Brteg den 12ten April 1834.

Königl. Preuß. Poltzev-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g,

Da wir durch die Listen, welche von den Zunft-Veltesten und den übrigen damit beauftragten Gewerbetreibenden Behufs der Ermittlung des Umfanges der Gewerbe der hiesigen Bürger, bei der Servis-Beranlagung geführt werden müssen, in den Stand gesetzt sind, die Richtigkeit der Nachweisungen der Communal Beiträge genauer als bisher zu prüfen: so machen wir mit dem Wunsche darauf aufmerksam, daß diejenige Sorgfalt auf die letzterwähnten Nachweisungen so wie die künftige einzureichenden Listen über die Kranken-Anstalts-Beiträge der Gesellen verwendet wird, welche erforderlich ist, um Nachtheile für die Cassen zu vermeiden; da wir uns sonst genöthigt sehen würden unliebsame Maaßregeln zu ergreifen. Brteg den 27ten März 1834.

Der Magistrat

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu Folge eines magistrathalischen Beschlusses sollen bei Revision der Feuerlösch-Geräthe und namentlich der

Sprizen-Probe auf den Grund der nun revidirten Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Brieg d. d. 3. Decbr. 1777 Tit. II. S. 6. sämmtliche bei den Sprizen eingetheilten und mit Feuer-Zetteln versehenen Personen wenigstens einmal des Jahres zu finden und dürfen ohne wichtige Entschuldigungs-Gründe bei Vermeidung der gesetzlichen Bestrafung von Einem Nchl. zur Sprizen-Prämien-Kasse nicht wegbleiben. Es wird hierbei lediglich das allgemeine Wohl der Stadt beabsichtigt und das angeedeutete Verfahren für geeignet gehalten, die jährlich neu zutretenden Bürger mit ihren bei den Sprizen einzunehmenden Nummern, ihren Funktionen und Manipulationen praktisch, und auf dem kürzesten Wege bekannt zu machen, den Reparatur-Zustand der Sprizen zu untersuchen und die resp. zugetheilten Mannschaften gleichsam vorzubereiten, um bei etwaiger Feuer-Gefahr — welche Gott verhüten wolle! — ihren Pflichten nach besten Kräften abliegen zu können. Diese Sprizen-Probe wird Mittwoch den 30ten April d. J., Nachmittag um 2 Uhr, auf dem Stifis- u. Schloß-Platz abgehalten. Die Sprizen dahin zusammen gefahren, und die Theilnehmer noch besonders durch Currende eingeladen werden. Brieg den 4. April 1834.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g .

Mit Anfang künftigen Monats wird die Aufnahme der Stamm-Rolle hieselbst erfolgen. — Zur Erleichterung dieses schwierigen Geschäfts und Behufs der richtigen Anfertigung der Rolle fordern wir sämmtliche Hausbesitzer, Administratoren, Eltern, Vormünder und Lehrherrn hiermit auf, vom 1ten April d. J. ab, wo die Aufnahme der Stamm-Rolle beginnen wird, uns von jedem Wohnungs- und Dienstwechsel, oder sonstigen, auf das oben erwähnte Geschäft Einfluß habenden Veränderung Anzeige zu machen, und damit so lange fortzufahren, bis die Revision der Stamm-

Rolle erfolgt sein wird, was wir wieder durch die Wochenblätter bekannt machen werden.

Brieg den 25ten März 1834.

Der Magistrat.

V o r l a d u n g.

Aus dem Schulds und Hypotheken-Instrument vom 12ten Februar 1798 sind auf dem hiesigen, ehemals dem Zingießer Groth gehörige Haus, No. 334 des Hypothekenbuchs, 1000 Rthl. zu $4\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen, für den Erbpächter Friedrich Sieglsmund Lorenz zu Schönfeld eingetragen, und am 25ten Juni 1806 von dem letzten an den Scholzen Johann Gottlieb Herfert zu Bertsdorff gerichtlich abgetreten worden. Nachdem eine Abschlagszahlung von 400 Rthl. geleistet worden, ist der Rest von 600 Rthl. den Erben des Herfert bezahlt worden, das Instrument jedoch verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an diese, jetzt zu löschende Post von 600 Rthl. und das oben denannte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich im Termine den 22ten Juli Nachmittag um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch einzufinden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, und die Löschung der aufgebotenen Post verfügt, auch das Instrument für ungültig erklärt wird. Brieg den 29ten März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Kaufmann Märkerschen Concurssache haben wir zur Anmeldung und Verification der Forderungen unbekannter Gläubiger einen Termin auf den 5ten May c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Müller anberaunt, und fordern dieselben daher auf, in diesem zu dem genannten Zwecke zu erscheinen, widrigenfalls sie mit ihrem etwannig-

gen Ansprüchen an die Concurſ-Maſſe ausgeſchloſſen, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Brieg den 4ten Februar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

S u b h a s t a t i o n s - B e k a n n t m a c h u n g.

Das sub No 282 hieselbst gelegene, nach dem Materialwerthe auf 1365 Rthlr., und nach dem Ertragswerthe auf 1820 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Mälzer Ketcherſche Haus soll in Folge Antrags der Erben, in dem auf den 2ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor v. Schütz anstehenden alleinigen Bietungs-Termine öffentlich verkauft werden, wozu Kaufluſtige, Zahlungs- und Beſtzhfähige eingeladen werden.

Brieg den 14ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die zeitberige Pacht der Küchen-Abgänge von Kartoffeln, Rüben u. ſ. w. ingleichen des Aufwaſch-Gespühles bei dieſigen Arbeitshauſe endet mit Ablauf dieſes Monats. Zur anderweitigen Verpachtung auf ein Jahr vom 1ten Mai c. iſt ein Licitations-Termin auf den 21ten d. M. früh 9 Uhr im Auktionslokal anberaumt.

Diejenigen, ſo zur Uebernahme dieſer Pacht geneigt ſind, werden aufgefordert, am gedachten Tage ſich im Auktionslokal zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, wozu zugleich die nähern zum Grunde liegenden Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen.

Brieg den 8ten April 1834.

Direction des Königl. Arbeitshauſes.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das alte aus denen Kasernen-Lagerſtellen in der Folge auszufüllende Lagerſtrob ſoll in Bezug Hoher Verfügung vom Jahre 1834 ab zum öffentlichen Verkauf geſtellt werden. Hierzu wird ein Termin zum 16ten April c. Nachmittags anberaumt, wozu zur

Abgabe des Gebots pro Strohsack, Kauf-Unternehmer
in dem unterzeichneten Geschäfts-Lokal einladet.

Brieg den 2. April 1834.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Vormann.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der erforderliche Stroh-Bedarf für die hiesigen Ka-
sernen und Lazareth-Anstalten pro 1834 soll den Min-
destfordernden zu liefern überlassen werden. Zur öf-
fentlichen Verdingung desselben ist hierzu ein Termin
zum 16. April c. Vormittags anberaumt worden; des-
halb Lieferungs-Unternehmer in dem unterzeichneten
Geschäfts-Lokal zur Abgabe des Gebots einladet.

Brieg den 2. April 1834.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Vormann.

B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezug Hoher Verfügung soll die Reinigung der
Kasernen-Bettwäsche, bestehend: in wollenen Decken
— Strohsäcken — Decken und Kopfstößen-Bezügen, wie
auch Bett- und Handtücher, vom 1. Juli d. J. an,
in Entreprise gegeben werden. Hierzu wird ein Ter-
min zur Lizitation dieses Gegenstandes zum 21. April
c. hiermit anberaumt, wozu Cautionsfähige Unterneh-
mer zu erscheinen eingeladen werden. Die diesfälligen
Bedingungen liegen vom 7. d. M. an, zu jeder Zeit zur
Einsicht vor. Brieg den 2. April 1834.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Vormann.

A n z e i g e.

Den geehrten Mitgliedern der Bürger-Resforce wird
hiermit bekannt gemacht, daß Donnerstags als den 24.
dieses Monats der letzte Ball statt finden und Abends
7 Uhr den Anfang nehmen wird.

Brieg den 8ten April 1834.

Die Vorsteher der Bürger-Resforce.

**** Etablissement's-Anzeige. ****

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich die in der Tuchhausstraße, zum wilden Mann, gelegene Posamentier- und Kurz-Waaren-Handlung nun für eigene Rechnung übernommen habe. Mit dem schätzbaren Vertrauen, dessen meine Mutter sich daselbst zu erfreuen hatte, bitte ich auch mich zu beehren, da mein Bemühen stets dahin gerichtet sein wird, mir dasselbe nicht nur zu erhalten, sondern mich dessen immer werther zu machen.

Zugleich bemerke ich noch, daß auch Bestellungen auf alle Arten Posamentier-Waaren von mir angenommen, welche prompt und zu den möglichst billigsten Preisen besorgt werden sollen. *Brieg im April 1834.*

Louis Schuster,

Tuchhausstraße zum wilden Mann.

A n z e i g e.

In Nechwitz, an der Straße von Strehlen nach Brieg gelegen und von jeder der genannten Städte zwei Meilen entfernt, wird die dortige auf 400 Rthlr. taxirte Brauerey nebst der damit verbundenen Brenneren, wozu zwei Morgen Ackerland gehören, vom 14ten May dieses Jahres meistbietend verkauft.

V e r l o r e n.

Vergangenen Donnerstag Vormittag zwischen 8 und 9 Uhr, ist von dem Stifftsplatz bis an die Dypelnsche Straße ein französischer Schlüssel mittlerer Größe verloren worden. Der Finder erhält bei dessen Abgabe ein Douceur. Wo? sagt die Wohlthätische Buchdruckerei.

Zu vermieten.

In meinem Hause No. 103 auf der Dypelnschen Gasse ist im Vorderhause eine Stube mit Stubenkammer, Holzstall und Bodenkammer zu vermieten und auf Johanni zu beziehen.

Arnold, Seifenfabrik.

Zu vermietthen.

In No. 267 am Ringe im weißen Engel ist im Vorderhause im Oberstock vornheraus eine Wohnung zu vermietthen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerinnen.

Wittwe Dietrich.

In No. 266 am Markte sind in der zweiten Etage zwei Stuben im Hofe parterre eine desgleichen erste Etage eine Stube zu vermietthen und können bald bezogen werden.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist parterre ein helzbares Gewölbe, mit einem großen Fenster vornheraus und im Oberstock vornheraus eine Stube und Alkove nebst allem Zubehör zu vermietthen und kann bald oder zum 1ten Juli bezogen werden.

Springer, Glasermeister.

In No. 344 auf der Mollwitzer Gasse ist parterre ein helzbares Gewölbe, vornheraus und im zweiten Stock vornheraus eine Stube nebst Alkove und im ersten Stock eine Stube hintenheraus nebst allem Zubehör zu vermietthen, und können bald bezogen werden.

Seidel.

In No. 311 auf der Mollwitzer Gasse sind im Mittelstock zwei Stuben und eine Alkove zu vermietthen und zu Johanni oder Michaeli zu beziehen.

Hentschel.

Auf der Burggasse No. 369 ist im Oberstock vornheraus eine Stube Alkove und Cabinet mit und ohne Möbel zu vermietthen und zu Johanni zu beziehen.

Getreide-Preis den 13ten April 1834.

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis
Weizen, der Schfl.	1 rt. 2 sg. — pf.	— rt. 28 sg. 8 pf.
Korn,	— rt. 25 sg. — pf.	— rt. 20 sg. — pf.
Gerste,	— rt. 18 sg. 6 pf.	— rt. 16 sg. — pf.
Hafer,	— rt. 16 sg. — pf.	— rt. 13 sg. 9 pf.